



Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung Untere Abfallbehörde
2. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover: Öffentliche Sitzung am 14.11.2008
3. Bekanntmachung der Gemeinde Farsleben zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gemeinde Farsleben für die Jahre 2009 bis 2013
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde Untere Abfallbehörde

Die Firma HERMANN WEGENER GmbH & Co. KG, Schiffgraben 25/27 in 30159 Hannover beantragte beim Landkreis Börde die Erteilung einer Genehmigung nach § 31 (2) des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Mineralstoffdeponie der Deponieklasse I

auf dem Gelände des Kalksteintagebaus Walbeck, Kalkwerk 165, in 39356 Walbeck.

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen und des Eingangs der Stellungnahmen und Einwendungen zum Vorhaben wird zur Erörterung der Einwendungen folgender Termin festgelegt:

**15. Dezember 2008, 10:00 Uhr
in der Waldgaststätte Barriere Rehm, Barriere 167 in 39356 Walbeck**

Zur Teilnahme an der Erörterung sind gemäß § 73 Absatz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I Nr. 4, S. 102), zuletzt geändert am 05.05.2004 (BGBl. I Nr. 21, S. 718), nur Personen und Behörden berechtigt, die ihre Einwendungen gegen das Vorhaben fristgerecht erhoben haben.

Haldensleben, 30.10.2008

Webel
Landrat

Öffentliche Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Freitag, 14.11.2008, 10:30 Uhr
Goslar, Kreishaus, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Sitzungsraum 0103

Die Versammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:
• Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der

Beschlussfähigkeit

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Versammlung am 29. Februar 2008
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
- Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2008 bis 2012
- Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007
- 3. Sitzung zur Änderung der Versammlungsordnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Versammlung

November 2008

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gemeinde Farsleben für die Jahre 2009 bis 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Farsleben hat in seiner Sitzung am 22.10.2008 folgende Hebesätze für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013 beschlossen:

Grundsteuer A	280 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
Gewerbesteuer	320 v.H.

Wolmirstedt, 23.10.2008

Böhnke
Bürgermeister

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug:
Internet: